

**Protokoll**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim**  
**am Dienstag, den 02.12.2025 im Rathaus in Frankenwinheim**  
**Beginn: 19:30 Uhr**

|                  |                                                                                                                                       |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzender:    | Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister                                                                                                    |
| Schriftführerin: | Stock Marina                                                                                                                          |
| Anwesend:        | Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister<br>Barthelme Jutta<br>Böhm Juliane<br>Förster Martin<br>Graf Tobias<br>Gunkel Christian<br>Hauck Ines |
| Abwesend:        | Schmitt Michael (krank)                                                                                                               |

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 28.11.2025 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2024.
2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines Batteriespeichers.
3. Sonstiges.

### **1. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2024.**

Der Kämmerer gibt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Frankenwinheim bekannt.

Dieser Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 erfolgt am 10.12.2025.

### **2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines Batteriespeichers.**

Der Gemeinde Frankenwinheim liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung eines Batteriespeichers vor. Der Antrag bezieht sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 136 und 137 der Gemarkung Brünnsstadt. Der Antrag des Investors liegt der Gemeinde vor. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Nachdem es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, bedarf es zur Realisierung der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Ein Bürger fragt ohne Worterteilung, wer der Eigentümer des Grundstückes sei und warum er darüber nicht informiert wurde. Erst nach mehrmaliger Aufforderung des Bürgermeisters, stellt er die Unterbrechungen ein.

Der oben genannte Investor, ebenfalls anwesend, schildert nach Aufforderung die aktuelle Gesetzeslage und ab welcher Megawattzahl nach aktuellem Recht ein privilegiertes Bauen vorliegt. Auf die Frage nach den Vorteilen für die Bürger der Gemeinde nennt der Investor mögliche Stromkostenzuschüsse, eventuelle Beteiligungen sowie Schulungen für die Feuerwehr.

Ein weiterer Vertreter des Investors verweist auf die Errichtung des Batteriespeichers in Bergheinfeld und wirbt für die Vorteile des Projektes.

Der Eigentümer eines ortsansässigen Solarunternehmens appellierte, nach Worterteilung durch den Bürgermeister, ebenso für ein Umdenken im Hinblick auf die Zukunft.

Der Gemeinderat diskutiert konträre Argumente. Einerseits sei es eine Abhilfe gegen die zu oft stillstehenden Windräder. Dem gegenüber steht die Gefahr der übermäßigen Entstehung von Flächenphotovoltaik-Anlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Frankenwinheim stellt zur Entwicklung eines Batteriespeichers einen Bebauungsplan neu auf. Als Art der Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung zur Errichtung eines Batteriespeichers festgesetzt. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, jedoch unter der Bedingung, dass der Investor die Kosten für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sowie des ggf. notwendigen Grünordnungsplanes, Umweltberichtes, etc. übernimmt. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans werden die Grundstücke Fl.-Nr. 136 und 137 der Gemarkung Brünnsstadt einbezogen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seeäcker“.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Anwesend: 8

Ja: 2

Nein: 6

**3. Sonstiges.**

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

- Das Baugrundstück Fl.-Nr. 786/51, Am Schlossgarten 18, in der Gemarkung Frankenwinheim wurde verkauft.
- Im Zuge des Glasfaserausbaus in Brünnsstadt wurden zwei Rechnungen an die Firma Tiefbau Detsch beglichen.
- Die Feuerwehr Frankenwinheim hat für die Normalbeladung für das gebraucht gekaufte LF 8/6 noch Material in Höhe von 3.151,43 € erhalten, um es einsatzbereit zu machen.

Waldgang:

Am Freitag, den 28.11.2025 fand zusammen mit dem AELF ein Waldbegang in der Hörnau statt. Für das Jahr 2026 wird mit Einnahmen von 21.000,00 € und Ausgaben von 31.000,00 € gerechnet. Des Weiteren werden ab dem neuen Jahr zwei geringfügig Beschäftigte die Arbeiten im Wald unterstützen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 15.12.2025 um 19:30 Uhr statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

---

Erster Bürgermeister  
Herbert Fröhlich

---

Schriftführerin  
Marina Stock